



Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus am Montag, 26. Mai 2014 geschlossen

Wegen der Auszählung der Wahl des Gemeinderat und der Wahl des Kreistag bleibt das Rathaus am Montag, 26. Mai 2014 geschlossen.

Aus dem Gemeinderat Bericht über die Sitzung am 19. Mai 2014

TOP 1

Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e.V.“ – Beitritt der Gemeinde Köngen

Der Beitritt der Gemeinde Köngen zur Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen“ wurde in der Gemeinderatsitzung vom 28.04.2014 öffentlich beraten, wir berichteten. Der Gemeinderat hat den Beitritt beschlossen.

TOP 2

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 – Vorberatung Wirtschaftsplan 2014 Wasserwerk Köngen

Der Wirtschaftsplan 2014 für das Wasserwerk Köngen wurde vorberaten und vom Gremium zur Kenntnis genommen. Die Vorberatung ist formal zwingend vorgeschrieben. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil des Gesamthaushalts für die Gemeinde Köngen. Die endgültige Beschlussfassung ist für die öffentliche Gemeinderatsitzung am 23.06.2014 vorgesehen. Dann werden auch im anschließenden Bericht die einzelnen Eckdaten und Bestandteile des Haushalts dargestellt.

TOP 3

Wahl eines Mitglieds aus dem Gemeinderat für die Verpflichtung des neuen Bürgermeisters

Für die Verpflichtung von Herrn Otto Ruppener als neuer Bürgermeister der Gemeinde Köngen wurde die Gemeinderätin Johanna Fallscheer einstimmig gewählt. Die Verpflichtung wird im Rahmen der öffentlichen Festsetzung des Gemeinderats am 02.07.2014 in der Burgschulturnhalle stattfinden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

TOP 4

Bausachen

Den Bausachen Abbruch Nebengebäude und neuer Anbau an bestehendes Gebäude, Keplerstraße 33, Bauvoranfrage Anbau an bestehendes Gebäude Goldackerstraße 3, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes Hirschgartenstraße 21, Errichtung

einer Dachgaube Steinbruchstraße 51 und Errichtung einer Terrasse und einer Teileinfriedung Johann-Strauß-Weg 14 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt und der Verwaltung zugestimmt. Die Zustimmung zum Anlegen von Parkplätzen Haldenweg 150 (Flurstück 12670) wurde davon abhängig gemacht dass die Ausführung der Stellplätze in Schotterrasen erfolgt. Hinsichtlich der Zustimmung zu temporären Werbetransparente/Transparente in Form eines digitalen transparenten und auswechselbaren Meshgitterprints (Flurstück 2700) war man sich einig, die ersten drei Werbeanlagen entlang der Nürtinger Straße auf Höhe der Bebauung des Altenbergwegs nicht zuzulassen, die endgültige Vorgehensweise hängt von weiteren zu klärenden verkehrsrechtlichen Fragen ab, auf jeden Fall wird aber die Gemeinde ihr Einverständnis für die ersten drei Werbeanlagen nicht geben, sei es im Sinne der verkehrsrechtlichen Sondernutzung oder als Grundstückseigentümergebin. - Pressestelle -

Wichtiger Hinweis für Briefwähler bei der Europa- und den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Die Briefwähler werden nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie ihre Wahlbriefe so rechtzeitig dem Bürgermeisteramt Köngen übersenden müssen, daß der Wahlbrief spätestens bis zum Ende der Abstimmungszeit, also bis

Sonntag, 25. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Rathaus, Stöffler-Platz 1, eingeht.

Am **Wahltag** selbst können **Wahlbriefe nur im Rathaus**, also **nicht in den anderen Wahllokalen** (Feuerwehrhaus, Burgschule, Mörikeschule, Zehntscheuer, Evang. Gemeindehaus/Hausacker-Kindergarten und Kindergarten "Grund") abgegeben werden.

Wahlamt

Sitzung der Wahlvorstände zur Feststellung des Brief- wahlergebnisses Europa- und Kommunalwahlen

Die beiden für die am 25. Mai 2014 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen gebildeten Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses treten am Sonntag, dem 25. Mai 2014 um 15.45 Uhr im Rathaus, Trauzimmer (Briefwahlbezirk I) und Besprechungszimmer (Briefwahlbezirk II) im OG, zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl der Europawahl und der Wahl zur

Regionalversammlung Region Stuttgart zusammen.

Am Montag, 26. Mai 2014 treten die beiden Briefwahlvorstände ab 8.00 Uhr im OG Zimmer 20a und 21 (Briefwahlbezirk I) und in Erdgeschoss Zimmer 12 und 14 (Briefwahlbezirk II) zusammen, um die Ergebnisse der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags zu ermitteln und festzustellen. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

gez. Weil

Bürgermeister

Europa- und Kommunalwahlen

am 25. Mai 2014

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können noch bis

**Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr
im Rathaus, Bürgerbüro**

beantragt werden.

Für nicht im Wählerverzeichnis eingetragene oder plötzlich erkrankte Wahlberechtigte kann der Antrag am Wahltag (25. Mai 2014) bis 15:00 Uhr im Rathaus, Zimmer 8, gestellt werden.

Wahlamt

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Kommunal- wahlen

Der für die Wahl der Regionalversammlung Region Stuttgart, Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags (Kommunalwahlen) am 25. Mai 2014 gebildete Gemeindewahlausschuss tritt am

· **Sonntag, 25. Mai 2014, ab 20.00 Uhr** zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die **Wahl der Regionalversammlung Region Stuttgart** in der Gemeinde sowie

· **Montag, 26. Mai 2014 ab 14.00 Uhr** zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die **Wahl des Gemeinderats** sowie

· **Montag, 26. Mai 2014 ab 17.00 Uhr** zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die **Wahl des Kreistags** in der Gemeinde **im Rathaus, Zimmer 8**, zusammen.

gez. Gerald Stoll

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses



Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Feiertages am 9. Juni 2014 – Pfingstmontag

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Montag, dem 09.06.2014 dürfen anlässlich des Pfingstmarktes alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8 während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 22.05.2014
gez.

Weil
Bürgermeister

Pfingstmarkt - Marktzeiten

Am Pfingstmontag, dem 09.06.2014 findet in Köngen wieder der traditionelle Pfingstmarkt statt.

Krämermarkt (in der Ortsmitte)
7.30 Uhr - 18.00 Uhr

Außerdem finden im neuen Schlosshof an der Blumenstraße ab 10:00 Uhr jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel statt.

Zum Besuch laden wir herzlich ein.
Bürgermeisteramt

Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Pfingstmarktes

Aus Anlass des Pfingstmarktes am Pfingstmontag werden nur die Bushaltestellen an der Plochinger Straße im Bereich des alten Friedhofs angefahren.

An der Haltestelle Betz hält ein Sonderbus des Pendelverkehrs Filderstadt Bernhausen – Sielmingen – Neuhausen – Denkendorf – Köngen, der anlässlich des Pfingstmarktes eingerichtet wurde. In der Plochinger Str. / Alter Friedhof hält der Sonderbus Esslingen – Sirnau – Deizisau – Plochingen – Wernau – Köngen.

Bürgermeisteramt

Wichtige Telefonnummern zum Musikfest und Pfingstmarkt

Der **Musikverein** hat im Festzelt ein Festbüro eingerichtet und ist hier in wichtigen Fällen unter Tel. **0151-19353894** zu erreichen.

Das **Deutsche Rote Kreuz**, Ortsverein Köngen, steht ab Freitag in der Lindenturnhalle (Hintereingang) mit einem Notdienst zur Verfügung und ist dort unter der Telefon-Nr. **0171-6200774** erreichbar.

Am Pfingstmontag besteht außerdem die Einsatzzentrale der **Polizei**, der **Feuerwehr**, des **DRK** und **Ordnungsamtes** mit **Fundbüro** im Rathaus, Stöfflerplatz 1. Hier ist dann der Anschluss **07024/8007-46** besetzt.

Diese Rufnummern gelten nur für Fälle in Verbindung mit dem Musik- und Pfingstfest. In sonstigen Fällen sind die üblichen Notrufnummern der jeweiligen Einrichtungen zu verwenden.
Bürgermeisteramt

Verkehrsbeschränkungen über Pfingsten

! Wie jedes Jahr müssen wir wegen der zahlreichen Sperrungen zu Pfingsten umfangreiche Verkehrsregelungen vornehmen, um den Erhalt eines Rettungswegenetzes zu gewährleisten. Dieses Rettungswegenetz dient nicht nur der Versorgung des Marktgebietes am Pfingstmontag, sondern während des gesamten Wochenendes und der Pfingsttage hauptsächlich der Versorgung der Wohngebiete. Deshalb treten alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen bereits am Freitag, dem 06.06.2014 in Kraft, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Besonderes Augenmerk gilt bereits ab Freitag der Adolf-Ehmann-Straße, weil Köngen Umleitungsstrecke für die Autobahn ist. Sollte die Autobahn z.B. wegen eines Unfalls während der Pfingsttage gesperrt werden müssen, muss die Umleitung durch Köngen absolut reibungslos verlaufen. Dies ist aber nur möglich, wenn kein geparktes Fahrzeug den Verkehrsfluss beeinträchtigt. Nur wenn wir dafür garantieren, können wir auch in Zukunft den Pfingstmarkt und das Pfingstfest in der bestehenden Form beibehalten. Andernfalls erhalten wir künftig keine Genehmigung mehr, die Denkendorfer und die Kirchheimer Straße zu sperren.

- I. **Bereits ab Montag, dem 02.06.2014 gilt in der Steinackerstraße zwischen Burgweg und Adolf-Ehmann-Straße beidseitig uneingeschränktes Halteverbot.**



Ab Freitag, dem 06.06.2014 wird dann die Steinackerstraße im Bereich zwischen der Einmündung des Parallelweges der Denkendorfer Straße und dem Burgweg einseitig zum Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben.



- II. Folgende Straßen werden ab Freitag, dem 06.06.2014 mit uneingeschränktem Halteverbot belegt:



1. Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig, aktuell bereits wegen der Baumaßnahme auf der Landesstr.)
2. Nürtinger Straße zwischen der Einmündung der Kirchheimer Straße und der Adolf-Ehmann-Straße (beidseitig, aktuell bereits wegen der Baumaßnahme auf der Landesstr.)
3. Unterdorfstraße (beidseitig, dieses Jahr auch der Abschnitt zwischen Stöffler-Platz und Steinbruchstraße wegen Notdienst der Hirsch-Apotheke)
4. Steinbruchstraße zwischen Unterdorf- und Benzengrabenstraße (einseitig)
5. Benzengrabenstraße, Tiefe Straße und Klingensstraße (einseitig)
6. Golterstraße zwischen Gunzenhauerstraße und Haldenweg (einseitig)
7. Deizisauer Straße zwischen Haldenweg und Rechbergstraße (einseitig)
8. Kirchheimer Straße zwischen der Einmündung der Plochinger Straße und Wilhelmstraße (beidseitig)
9. Blumenstraße von Tiefe Straße bis Christian-Mali-Straße (einseitig) und Blumenstraße von Tiefe Straße bis Zufahrt Seniorenzentrum (beidseitig)
10. Wilhelmstraße zwischen der Kirchheimer Straße und der Kehlstraße (einseitig) sowie
11. Kehlstraße von Wilhelmstraße bis Schillerstraße (einseitig) sowie **Kehlstraße zwischen Schillerstraße und Römerstraße (beidseitig)**
12. Schillerstraße zwischen Kehlstraße und Adolf-Ehmann-Straße (**beidseitig**)
13. Ringstraße ab Kreuzung Ringstraße bis Burgweg (einseitig)
14. Burgweg ab Ringstraße bis Rosenstraße (einseitig)
15. Plochinger Straße (beidseitig)
16. Neckarweg ab Bahnhofstraße bis Mühlehof (einseitig)
17. Mühlehof (einseitig)
18. Mühlstraße ab Mühlehof bis Schreinerstraße (einseitig)
19. Römerstraße zwischen Kirchheimer Straße und Kehlstraße (**beidseitig**)



III. Die **Blumenstraße** wird **zwischen Zufahrt Seniorenzentrum und Tiefe Straße am Montag, dem 09.06.2014** zum (einseitigen) Parken für **Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis** freigegeben. Außerdem werden hier Sonderparkplätze für diverse Einrichtungen und Organisationen eingerichtet.



Der **Parkplatz der Burgschule**, am Burgweg vor der Sporthalle, wird **ab Freitag, den 06.06.2014** teilweise für **Kraftomnibusse reserviert**. Die reservierte Fläche wird entsprechend beschildert.

Im Übrigen stehen für Besucher in erster Linie im Bereich des Stadions, an den Parallelfeldwegen entlang der L 1200 in Richtung Denkendorf, beim Friedhof, in den Gewerbegebieten Ghai und Wertwiesen sowie bei den Firmen ALDI und KAUFLAND **Parkmöglichkeiten** zur Verfügung.

Fahrradabstellplätze stehen in der Kirchheimer Straße zwischen Wilhelmstraße und Römerstraße zu Verfügung (bitte Rettungsweg frei halten und Fahrräder nur im gekennzeichneten Bereich abstellen. Außerdem müssen die Räder zum Marktende um 18:00 Uhr wieder entfernt werden. Innerhalb des Marktgebietes heißt es natürlich **absteigen und schieben!**)



Für **Motorräder** steht (bereits ab Freitag) ein Feldweg in der Nähe des Festplatzes zur Verfügung. Es ist der 1. Feldweg der rechts vom nördlichen Parallelweg (Richtung Denkendorf) der Denkendorfer Straße (L 1200) abzweigt.



IV. Einbahnstraßenregelungen



ab Freitag, dem 06.06.2014

1. Der Burgweg wird von Tulpenstraße bis Steinackerstraße, in Richtung Steinackerstraße, zur Einbahnstraße erklärt.
2. Die Steinackerstraße wird in Richtung Stadion zur Einbahnstraße erklärt - mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot. Die Weiterleitung des Verkehrs erfolgt dann über den Feldweg von der Friedenslinde zu den Wangerhöfen - in Richtung Wangerhöfe als Einbahnstraße mit einseitigem uneingeschränktem Halteverbot. Von den Wangerhöfen zur L 1200 bleibt der Feldweg in beide Richtungen befahrbar.
3. Außerdem werden der Weißdornweg und der Haselweg zur Einbahnstraße erklärt. Diese Maßnahme ist notwendig, da der Parksuchverkehr in der Vergangenheit zu erheblichen Behinderungen in der Steinackerstraße geführt hat.
4. Die Parallel-Feldwege an der Landesstraße 1200 zwischen Denkendorf und Köngen werden gegenläufig zu Einbahnstraßen mit einseitig uneingeschränktem Halteverbot erklärt.

V. **Ab Sonntag, den 08.06.2014** ist das

1. Zu- und Abfahren aus dem Bereich der Unteren Neuen Straße hinter der Volksbank nur noch über die Untere Neue Straße zwischen Gebäude Untere Neue Straße 2 und 4 möglich. Das Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) wird aufgehoben.
2. Ebenfalls ab Sonntag, dem 08.06.2014 ist das Anfahren des Bereiches Hohe Straße / Weishaarstraße am Markttag über den Kirchberg möglich, das Abfahren aus diesem Bereich über die Pfarrgasse.

VI. **Ab Sonntag, dem 08.06.2014, 10:00 Uhr** wird die Denkendorfer Straße zwischen Einmündung Obere Neue Straße und Adolf-Ehmann-Straße für den gesamten Verkehr gesperrt. Geparkte Fahrzeuge sind rechtzeitig aus diesem Bereich zu entfernen.



VII. **Am Pfingstmontag, dem 09.06.2014, 04:00 Uhr** tritt das **uneingeschränkte Halteverbot für den gesamten Marktbereich**, d.h. die unten aufgeführten Straßen, in Kraft. Dieses Halteverbot gilt stets beidseitig und auch für alle Parkstreifen, Parkbuchten und sonstigen öffentlichen Parkplätze und Wege in diesen Bereichen. (Bitte beachten Sie, dass auch ein Teil des Parkplatzes hinter dem Rathaus gesperrt wird.) **Die Straßen sind an diesem Tag für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:**

1. Die L 1200 (Kirchheimer- und Denkendorfer Straße) im Streckenabschnitt zwischen der Einmündung der Adolf-Ehmann-Straße und der Einmündung der Römerstraße - voll gesperrt. Im Übrigen ist in der Kirchheimer Straße zwischen Römerstraße und Einmündung Plochinger Straße nur Anliegerverkehr zugelassen.
2. Obere Neue Straße - Vollsperrung
3. Untere Neue Straße - Vollsperrung
4. Oberdorfstraße und Stöfflerplatz - Vollsperrung
5. Hirschstraße - Vollsperrung
6. Golterstraße zwischen dem Rathaus und der Gunzenhauserstraße - Vollsperrung Im Bereich zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße ist nur Anliegerverkehr zugelassen.
7. Kiesweg - Vollsperrung
8. Marienstraße - Vollsperrung
9. Wilhelmstraße zwischen Kiesweg und Kirchheimer Straße - Vollsperrung (Anlieger aus der Weishaarstraße und Hohe Straße können nicht in die Wilhelmstraße einfahren, aber über die Pfarrgasse abfahren).

10. Unterdorfstraße zwischen Rathaus und Einmündung Schwanenstraße - Vollsperrung. Im weiteren Verlauf zwischen Schwanenstraße und der Steinbruchstraße ist lediglich Anliegerverkehr zugelassen.
11. Blumenstraße zwischen Oberdorfstraße und Zufahrt zum Seniorenzentrum - Vollsperrung, von der Zufahrt Seniorenzentrum bis Tiefe Straße ausschließlich Anliegerverkehr.
12. Rilkeweg - **bereits ab Freitag, dem 06.06.2014** - ausschließlich Anliegerverkehr
13. Schwanenstraße - Vollsperrung

Anliegern empfehlen wir in irgendeiner Form einen Nachweis über ihre Berechtigung mit sich zu führen. Ansonsten muss mit Ablehnung der Durchfahrt gerechnet werden. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die Bediensteten des Ordnungsamtes, ebenso wie der Polizeivollzugsdienst, von Gesetzes wegen die Berechtigung besitzen, Fahrzeuge anzuhalten und die Personalien der Fahrer festzustellen, Weisungen ist Folge zu leisten.



Anlieger der Marktstraßen werden gebeten, ab Sonntagabend innerhalb des Marktgebietes keine Fahrzeuge mehr abzustellen. Der Aufbau der Marktstände beginnt am Montag bereits ab 4:00 Uhr, bis dahin müssen alle Straßen geräumt sein. Außerdem bitten wir zu beachten, dass ab diesem Zeitpunkt ein Aus- oder Einfahren von und zu den Grundstücken praktisch nicht mehr möglich ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren finden am Pfingstmontag jeweils zur vollen Stunde Vorführungen der DRK-Rettungshundestaffel im neuen Schlossohof statt. Die vierbeinigen Helfer zeigen auf einem Gerüst, im Feuer und bei der Suche nach Versteckten ihr Können. **Wir müssen daher an der Blumenstraße für Organisationen, wie z.B. das DRK einige Stellplätze reservieren. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer gilt absolutes Halteverbot - und wir schleppen ab!!!!**
Bürgermeisteramt

Fundamt

- 1 Laufrad, rosa, Lillifee

Zu verschenken:

- 1 Blumenregal,
- 1 Öko-Kindermatratze 70 cm x 140 cm,
- 1 IKEA-Matratze 80 cm x 130 cm, alle Teile sind sehr gut erhalten.
- 1 Kinderfahrrad, 20 Zoll, voll funktionsfähig. Tel. 07024/803636



Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 finden gleichzeitig 4 Wahlen statt. Es handelt sich um folgende Wahlen:

- 1.1. Wahl des Europäischen Parlaments, Europawahl (Farbe des Stimmzettels weißlich)
- 1.2. Kommunalwahlen
 - 1.21 Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart (Farbe des Stimmzettels: orange)
 - 1.22 Wahl des Gemeinderats (Farbe des Stimmzettels: eosinrot)
 - 1.23 Wahl des Kreistags (Farbe des Stimmzettels: grün)

Die Wahlräume sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In welchem Wahlraum Sie wählen müssen entnehmen Sie bitte der Wahlbenachrichtigung. Beim Betreten des Wahlraums erhalten Sie 3 Stimmzettelumschläge für die Kommunalwahlen in gleicher Farbe wie die Stimmzettel. Bitte legen Sie die Stimmzettel jeweils in den gleichfarbigen Stimmzettelumschlag (bei Verwechslungen ist die Stimmabgabe ungültig). Der Stimmzettel für die Europawahl darf Ihnen erst bei Betreten des Wahllokals ausgehändigt werden, bitte kennzeichnen Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine im Wahlraum. Bitte beachten Sie, dass es bei der Urnenwahl zur Europawahl keinen Stimmzettelumschlag

gibt. Bitte falten Sie Ihren Stimmzettel so zusammen, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In jedem Wahlraum werden zwei Wahlurnen aufgestellt, in die die Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschläge eingelegt werden.

Wahlurne 1

- a. Weißlicher Stimmzettel für die Europawahl (ohne Umschlag)
- b. Orangener Stimmzettelumschlag mit dem orangenen Stimmzettel für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart.

Wahlurne 2

- a. Eosinroter Stimmzettelumschlag mit dem eosinroten Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats
- b. Grüner Stimmzettelumschlag mit dem grünen Stimmzettel für die Wahl des Kreistags.

Die Wahlurnen sind entsprechend gekennzeichnet.

Hinweise für die Stimmabgabe

Bei der Europawahl und der Regionalwahl haben Sie je 1 Stimme.

Gemeinderatswahl und Kreistagswahl

Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe die den Stimmzetteln beigefügten Merkblätter sorgfältig durch und beachten Sie: Bei der Wahl der Gemeinderäte können Sie 18 Stimmen, und bei der Wahl der Kreisräte 6 Stimmen vergeben. Wenn Sie einen unveränderten oder im Ganzen gekennzeichneten Stimmzettel abgeben, haben Sie bei

der Wahl des Gemeinderats 6 Stimmen verschenkt, da auf den Stimmzetteln anstelle der möglichen 18 Bewerberinnen/Bewerber nur 12 Bewerberinnen/Bewerber stehen.

Um Fehler zu vermeiden, die unter Umständen zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen, wird folgendes Vorgehen empfohlen: Benutzen Sie bei der Wahl des Gemeinderats und bei der Wahl des Kreistags jeweils nur einen Stimmzettel.

Kennzeichnen Sie die Bewerberinnen/Bewerber, die Sie wählen wollen mit einem Kreuz oder der Zahl 1, dabei können Sie Bewerberinnen/Bewerber, die Sie besonders unterstützen wollen, 2 oder 3 Stimmen geben (Kumulieren) indem Sie in das freie Feld hinter der Bewerberin/dem Bewerber die Zahl 2 oder 3 setzen. Schreiben Sie Bewerberinnen/Bewerber, die Sie von anderen Wahlvorschlägen übernehmen wollen (Panaschieren) unten in den freien Zeilen des Stimmzettels dazu. Achten Sie darauf, dass die Gesamtstimmenzahl (Gemeinderatswahl 18, Kreistagswahl 6) keinesfalls überschritten wird, sonst ist der ganze Stimmzettel ungültig.

Es darf nur mit den amtlichen Stimmzetteln und bei den Kommunalwahlen mit den amtlichen Stimmzettelumschlägen gewählt werden.

Es dürfen nur solche Parteien und Wählervereinigungen bzw. Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckt sind.

Es wird gebeten, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen.

Wahlen am 25. Mai 2014 – Auszählung der Stimmen

Nach dem Ende der Wahlzeit um 18.00 Uhr wird zuerst die Europawahl und unmittelbar im Anschluss die Regionalwahl ausgezählt. Die Wahlergebnisse für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags werden am Montag, 26. Mai 2014 ermittelt. Die Stimmenauszählung findet in folgenden Räumen statt.

Wahlbezirk	Europawahl und Regionalwahl Sonntag, 25. Mai 2014 ab 18.00 Uhr	Wahl des Gemeinderats und des Kreistags Montag, 26. Mai 2014 ab 8.00 Uhr
1	Feuerwehrhaus, Saal Obergeschoss, Hirschgartenstraße 35	Rathaus II, Zimmer 42, 43, Golterstraße 1
2	Burgschule, Zimmer 1.02, Burgweg 40	Rathaus II, Zimmer 45, 46, 47, Golterstraße 1
3	Burgschule, Zimmer 1.03, Burgweg 40	Rathaus II, Zimmer 34, 35, 36, Golterstraße 1
4	Mörikeschule, Neubau, Zimmer 102, Kiesweg 44	Rathaus II, Zimmer 30, 31, 32, Golterstraße 1
5	Evangelisches Gemeindehaus, Kindergarten Zimmer 1, Gunzenhauserstraße 16	Rathaus I, Zimmer 1, 2, 2a, Stöffler-Platz 1
6	Evangelisches Gemeindehaus, Kindergarten Zimmer 2, Gunzenhauserstraße 16	Rathaus I, Zimmer 10, 11, Stöffler-Platz 1
7	Zehntscheuer, Festsaal, Kiesweg 5	Rathaus I, Zimmer 3, 4, 5, Stöffler-Platz 1
8	Kindergarten Grund, Foyer, Bilderhäuslenstraße 3	Rathaus I, Zimmer 6, 7, Stöffler-Platz 1
Briefwahl I (zugeordnet sind die Bezirke 1 bis 4)	Rathaus I, Trauzimmer, Stöffler-Platz 1	Rathaus I, Zimmer 20 a, 21, Stöffler-Platz 1
Briefwahl II (zugeordnet sind die Bezirke 5 bis 8)	Rathaus I, Besprechungszimmer, Stöffler-Platz 1	Rathaus I, Zimmer 12, 14, Stöffler-Platz 1

Die Einzelergebnisse aus den Wahlbezirken werden dann im Rathaus I, Zimmer 8, zum jeweiligen Gesamtergebnis in der Gemeinde zusammengeführt. Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. **Darüber hinaus wird das Wahlergebnis im Erdgeschoss des Rathauses für die Gemeinderatswahl und Kreistagswahl am Montag, 26. Mai 2014 aktuell per grafischer Darstellung angezeigt.**



Der Bezirksschornsteinfeger informiert

Ab Freitag, den 23.05.2014, wird in Köngen mit der Schornsteinreinigung begonnen, ab 01.07.2014 wird die Emissionsschutzmessung durchgeführt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn
Axel Gaiser
Heerstraße 1
73257 Köngen
Tel. 54827

Ihr Bezirksschornsteinfeger

Am Aktionsstand des Landwirtschaftsamtes gibt es Informationen zum Thema Brot und Getreide, es kann wie in der Steinzeit Getreide mit dem Stein gerieben werden oder einmal selbst eine Brezel geformt werden. Außerdem gibt es Tipps zur Verarbeitung von altbackenem Brot und vieles mehr. Ein digitales Quiz über die verschiedenen Produkte und Hersteller winkt mit schönen Preisen.

Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 23. Mai um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus.

Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 23. Mai um 19.30 Uhr im Gerätehaus

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Käsemarkt zur Biosphärenwoche Schwäbische Alb

Am Samstag, dem 24. Mai, findet im Rahmen der Biosphärenwoche der vierte Weilheimer Käsemarkt auf dem Marktplatz statt, der gemeinsam von der Stadt Weilheim a.d.T. und dem Landwirtschaftsamt veranstaltet wird. Von 9 bis 16 Uhr gibt es dann rund um die Peterskirche Interessantes, Wissenswertes und Leckeres rund um den Käse aus der Region. Es gibt direkt bei den Erzeugern eine Vielzahl an regionalen Spezialitäten aus dem Biosphärengebiet zum Probieren und Kaufen. Dem Biobäcker kann man am Holzofen über die Schulter schauen, leckere Käsesuppe genießen oder verschiedenen schmackhaften Käse zusammen mit leckerem Wein, Saft oder Destillaten aus der Region genießen. Über die Mittagszeit tritt eine Jazz-Band mit flotter Musik auf.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de. Internet: www.wdspressevertrieb.de